



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V. dient der musikalischen Erziehung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
2. Der Unterricht findet einmal wöchentlich von Montag bis Samstag statt. Die Unterrichtsbelegung eines Schülers ist nicht auf eine andere Person oder einen anderen Schüler übertragbar.
3. Während der Schulferien, an Feiertagen und an beweglichen Ferientagen wird kein Unterricht erteilt.
4. Eine Abmeldung ist nur durch Kündigung zum 31.3. und 30.9. des Jahres möglich. Die Kündigung muss mindestens vier Wochen vorher der Geschäftsstelle der Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V. schriftlich erklärt werden.
5. Das Unterrichtsgeld ist ein Jahresbeitrag, der in monatlichen Raten gezahlt wird. Er ist also auch während der Ferien zu zahlen. Angebrochene Monate werden mit vollen Monatsbeiträgen abgerechnet. Das Unterrichtsgeld kann nur durch Lastschrifteinzug erhoben werden. Bei Rückbuchungen mangels Kontodeckung bzw. aufgrund von Widerspruch, müssen die entstehenden Bankgebühren dem umseitigen Kontoinhaber rückbelastet werden.
6. Die Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V. verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig durchzuführen. Der Kooperationsunterricht mit den Grundschulen ist stundenplanabhängig und kann im Notfall auch in den Nachmittag verlegt werden. Unterrichtsausfälle, die durch den Kooperationspartner (KiTa, Schule) verursacht werden, können leider nicht nachgeholt werden. Bei Unterrichtsstunden, die wegen Krankheit der Lehrkraft ausfallen, wird ein Ersatzunterricht erteilt, sofern dies mehr als eine Unterrichtsstunde im Vierteljahr ist.
7. Der Schüler ist verpflichtet, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Verhinderungen sind der Lehrkraft so früh wie möglich mitzuteilen; sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Bei einer ärztlich bescheinigten Erkrankung des Schülers von mehr als 4 Wochen Dauer, kann der Vorstand auf Antrag der Eltern ab der fünften Woche für die Fortdauer der Erkrankung den Erlass des Unterrichtsgeldes beschließen. Vernachlässigung des Unterrichts, ungenügende Leistung, ungebührliches Verhalten des Schülers oder Nichtzahlung des Unterrichtsgeldes berechtigen nach Verwarnung zum Ausschluss des Schülers aus der Musikschule.
8. In Härtefällen kann der Vorstand einem Antrag auf Unterrichtsgeldermäßigung bzw. -erlass entsprechen.
9. Die Gruppenstärke eines Kurses kann geändert werden, falls dies aus musikalischen bzw. organisatorischen Gründen notwendig ist. Die Eltern werden in solchen Fällen rechtzeitig um ihr schriftliches Einverständnis gebeten.
10. Mit der Anmeldebestätigung erhält jeder Schüler eine Beitrittserklärung für die Mitgliedschaft im Trägerverein der Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V.
11. Mit der Vertragsunterschrift stimmen Eltern und Schüler der Veröffentlichung von Veranstaltungsfotos und Filmaufnahmen (ohne Namensnennung) der Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V. in der örtlichen Presse, auf facebook, instagram, der schuleigenen Homepage und dem YouTube Kanal zu.
12. **Datenschutz:** Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Schüler werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Musikschule gemäß den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu). Eine Übermittlung der Daten außerhalb der Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V. erfolgt nicht. Zu statistischen Zwecken werden lediglich anonymisierte Daten weitergegeben. Alle Lehrkräfte sind zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit ihrer Anmeldung erklären die Schüler, bzw. ihr gesetzlicher Vertreter, das Einverständnis zu dieser Verarbeitung ihrer persönlichen Daten.

Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V.
Auf der Weid 9 D-65510 Hünstetten
T +49 (0) 6126.53840
F +49 (0) 6126.224371
mail@musikschule-ht.de
www.musikschule-ht.de

Mitglied im VdM